

1) Die Macht Otto's habe schon über Sachsen hinausgegriffen und gerade nach Thüringen hin an Ausdehnung gewonnen. Otto sei in zwei thüringischen Gauen Gaugraf gewesen (pag. 50). Knochenhauer beruft sich auf zwei Urkunden. In der einen, de 877, werden die Orte Tennstedt und Erich als zur Grafschaft des Grafen Otto gehörig genannt; in der andern, de 897, heisst es: „in pago Eichesfelden, in comitatu Ottonis“.

Aber wodurch wird denn irgend wie bewiesen, dass dieser Graf Otto dieselbe Person sei, wie der Herzog Otto? Durch nichts! Vielmehr ist dies ganz unglaublich! Denn wie sollte sich der mächtige Sachsenherzog dazu verstanden haben, eine Gau-grafschaft in Thüringen zu übernehmen, während einfache Grafen (Poppo und Burchard) Herzoge daselbst waren? Hätte Otto wirklich schon Einfluss und Macht in Thüringen gehabt, so würde er sicher, und wohl auch mit Erfolg, nach der Herzogswürde daselbst gestrebt haben, als Herzog Ratulf abgegangen war. Aber selbst angenommen, er wäre Gaugraf in Thüringen gewesen, so würde er in den obgedachten Urkunden ganz gewiss nicht als einfacher Graf, sondern als solcher und zugleich als Herzog bezeichnet worden sein; jedenfalls wenigstens in der Urkunde de 897, wo Otto als Nachfolger seines Bruders das Herzogthum Sachsen factisch übernommen hatte.

Auch sagen die Historiker absolut nichts von einer Machtstellung Otto's in Thüringen! Diese besagen nur, dass Otto im Jahre 880 das Ducat von ganz Sachsen übernahm. (Widuk. I. 16.)

2) Ferner beruft sich Knochenhauer darauf, dass Herzog Otto Abt des Klosters Hersfeld gewesen sei. Aber was folgt daraus für Otto's Machtstellung in Thüringen? Knochenhauer deutet auf die bedeutenden Besitzungen des Klosters in Thüringen hin. Davon mag Otto pecuniäre Vortheile gehabt haben; in wiefern aber politische? Uebrigens war nach der Urkunde des Königs Ludwig de 908 den Hersfelder Mönchen zugesichert worden, dass nach Otto's Tode keiner aus dessen Hause wieder Abt von Hersfeld werden solle und zu dieser Verfügung hatte Otto selbst den König veranlasst! Wie wäre das möglich, wenn Otto aus seinem Verhältnisse zum Kloster eine Machterweiterung in Thüringen habe erstreben wollen? Knochenhauer meint freilich, diese Machterweiterung habe damals schon stattgefunden, indem Otto